



Blau für Trinkwasser, Grün für Abwasser

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla informiert:

Viele Hausanschlussleitungen, sei es im Trinkwasser – aber besonders im Abwasserbereich, sind oft seit vielen Jahrzehnten unerkannt im Erdreich verlegt, ohne dass der Grundstückseigentümer und auch der Zweckverband deren Lage kennt. Aus diesem Grund sind Markierungsmarken für uns wichtige Hinweise. Aus zahlreichen Havariefällen wurde bereits deutlich, dass es auch für Sie als Grundstückseigentümer wichtig ist, sich mit den Anschlüssen Ihres Grundstücks vertraut zu machen. Im Abwasserbereich ist es beispielsweise immer notwendig, am Übergang vom privaten Grundstück zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung einen Kontrollschacht oder eine Reinigungsöffnung vorzuhalten, von wo aus sowohl der öffentliche Teil des Hausanschlusses als auch die private Grundstücksentwässerung gespült und inspiziert werden kann. Im Falle einer Verstopfung im Hausanschlussbereich ist es deshalb auch für den Grundstückseigentümer wichtig, die Lage seiner Entwässerungsleitungen im Grundstück möglichst genau zu kennen, um größeren Schäden im Kellerbereich vorbeugen zu können.

➔ **Trinkwasser:** Der Beginn des **Trinkwasserhausanschlusses** an der Hauptleitung ist normalerweise durch eine Ventilanbohrschelle mit auf der Straße sichtbarer Anschlusskappe erkennbar. An welcher Stelle der Hausanschluss in das Grundstück oder das Haus einmündet, kann jedoch nicht festgestellt werden. Im Regelfall hat hier der Grundstückseigentümer bessere Kenntnisse, an welcher Stelle der Anschluss in das Grundstück gelangt. Üblicherweise ist dies nicht weit vom Wasserzählerstandort entfernt, von außen aber eben nicht sichtbar. An dieser Stelle soll am Haus oder sofern günstiger am Gartenzaun oder der Gartenmauer die blaue Markierungsmarke angebracht werden.

➔ **Abwasser:** Komplizierter stellt sich die Kennzeichnung beim **Abwasserhausanschluss** dar. Hier ist auf der Straße überhaupt nicht erkennbar, an welcher Stelle der Hausanschluss unterirdisch in den Hauptkanal mündet. Diese Stelle wird dem Zweckverband erst bei der Auswertung des Untersuchungsberichtes einer Kamerabefahrung bekannt. Hier erscheint im digitalen Bestandsplan ein Abzweig, der allerdings immer noch nicht zuzuordnen ist. Es kann sich dabei um einen Straßeneinlauf, den Abwasserhausanschluss des Grundstücks oder einen Dachrinnenanschluss handeln. Sofern die grüne Markierungsmarke am Haus oder Grundstück befestigt wird, kann dieser Hausanschluss mit aufgemessen werden und nach dem Einspielen der digitalen Kamerabefahrung des Kanals in unser Informationssystem kann dieser Hausanschluss im Bestandsplan dargestellt werden. Wichtig ist dabei der Hausanschluss, über welchen der Hauptstrom der Abwässer und Fäkalien vom Grundstück abgeleitet wird.

Die Markierungsmarken sollen von außen gut sichtbar angebracht werden. Bitte unterstützen Sie unsere Mitarbeiter mit Ihrem Wissen zur Grundstückssituation. Die Kennzeichnung ist für Sie als Grundstückseigentümer mit keinerlei Haftungsrisiken verbunden, auch wenn sich später Korrekturen ergeben sollten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Zweckverband